

ungefügten Stil Gregors flüssiger zu machen, scheute sich der Schreiber der Ur-Hs. 15 nicht vor den gewaltthätigsten Interpolationen. Die folgenden Worte hat er u. a. in den Text eingeschoben: 587, 1 'prosa', 587, 3 'qui in ipsa habetur ecclesia', 587, 5 'in eodem puteo', 589, 19 'exemplis', 589, 20 'scilicet', 589, 22 'itaque', 595, 30 'de ergastulo carceris'. Wie wenig Verständnis er für das Latein Gregors besass, zeigt die Einfügung von 'habens' in einen Acc. abs.¹, und wie willkürlich er mit seiner Vorlage umgegangen ist, die folgende Stelle:

p. 600, 15. 'quo propter perfidiam Chramni Chlotharium regem incurrerat' richtig 14b.

'quo idem Wilicarius (Wilicharius 15 c) propter perf. C(h)ramni Clotarium regem iratum (iram Clotharii regis 15 c) incurrerat 15 a. c.

Da die Ausdrucksweise Gregors hier nicht ganz deutlich war, hat er lieber den Text gleich commentiert, denn er copierte für diejenigen, von denen Beda sagt: 'Quod si adeo quis deses vel hebes est, ut absque omni labore scire voluerit' etc. Da übrigens meine Hs. 1a im 12. Jahrh. nach einer 15a ähnlichen Hs. corrigiert wurde, findet man die Lesarten dieser Familie z. Th. auch in meinem Apparate.

Als die Quelle der Hss.-Klasse 15 darf man die Klasse 14 ansehen. Es finden sich nämlich in 15 ausser den eigenthümlichen Fehlern dieser Klasse, von denen eben die Rede war, auch fast alle diejenigen von 14. Schon in der letzteren Klasse war mit der Revision des Gregortextes nach den Regeln der Schulgrammatik der Anfang gemacht worden, die dann 15 nur noch consequenter durchgeführt hat. Die der Sprache Gregors eigenthümlichen und auch sonst in Merovingischer Zeit geläufigen Vocabeln wurden schon in der Urhandschrift 14. 15 beseitigt, indem man p. 585, 33 'medificante' in 'medicante' (14. 15), 602, 23 'redebeatur' in 'retineatur' (14. 15), 635, 29 'matricolae' in 'matris ecclesiae' (14)² änderte. Das alterthümliche 'navitam' hat der Schreiber p. 589, 3 durch 'nautam' ersetzt, die activische Form 'submersurum' in die correcte passivische 'submergendum' verwandelt und für 'iuvene' 588, 3 'populo' gesetzt. Der Wechsel von Conjunctiv und Indicativ in einem conjunctivischen Nebensatze veranlasste ihn, p. 639, 33

1) p. 592, 32 'obstructum aditum' 14 b; 'obstructum habens aditum' 15 a. c. 2) 15 reicht soweit nicht.